Bebauungsplan XII-32

für das Gelände

südlich der Belßstraße,

zwischen

Wichurastraße und Friedrichrodaer Straße im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lankwitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Eigentümerverzeichnis

Stand vom 15.8.60

Lage	Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
Wichurastr.54-70 (gerade)	108	3194	Petrus-Werk, Katholische Gemeinnützige Wohnungsbau-u.Siedlungsgesellschaft mbH in Berlin
	108	3199	" " " "
	108	3200	" " " "
	105	3093	" " " "
Friedrichrodaer Str.54-64 (gerade)	117	3460	" " " "
Falkenhausenweg	117	3461	" " " "
Friedrichrodaer Str.40-52 (gerade)	105	3098	" " " "
Wichurastr. 40	82	2433	Schindewolf,Charlotte geb.Manteuffel
" 42	82	2434	Manteuffel, Elise geb.de Sombre
" 44	82	2435	Sikorski, Otto u.Ehefrau Frieda geb.Sieg
" 46	82	2424	Rieger, Else geb.Schulz
" 48	82	2423	Kleeberg, Margarete geb.Kagelmann und Miteigentümer
" 50	82	2422	Raddue, Walter u.Ehefrau Alice geb. Lüdtke
" 39-51 (ungerade)	57	1673	Berlin
" 53-61 (ungerade)	104	3070	Birkholz, Erna geb.Pudewill u.Miteigent.
" 63-67	105	3096	Eichbaum, Alexandrine geb.Schmidt
" 69-71	104	3068	Reschke, Georg
" 75-77	109	3209	Berlin
" 74	70	2862	Gottschalk, Martha geb.Madebier
Belßstr. 65	76	2228	Lehmann, Charlotte geb. Gärtner
" ~~63~~	~~70~~	~~2055~~	~~Behrends, Martha~~ - - - -
" 63	76	2237	Brüss, Flora geb. Lichtenfeld
" 61	70	2055	Behrends, Martha geb.Desselmann u. Behrends, Horst
" 59	71	2082	Deckwerth, Friedrich Heinrich u.Ehefrau
" 57	70	2363	Trowe, Paul u.Ehefrau
" 56	65	1911	Liesche, Ernst
" 45-49 (ungerade)	111	3275	Berlin
" 51	111	3274	Schulz, Markus
" 55	111	3273	Lüdecke, Rudolf
"	59	1721	Kiekebusch, Elsbeth geb.Lüdecke und Miteigentümer
"	105	3109	" " " "
" 42	68	1997	Hank, Carl
" 40	68	1996	Daske, Rudolf
" 38	62	1815	Hank, Emil
Preysingstr. 28	82	2427	Mundt, Otto u.Ehefrau
" 30	82	2428	Noack, Willi u.Ehefrau
" 32	82	2429	Suppas, Erich u.Ehefrau
" 34	82	2430	Nowitzki, Joseph u.Ehefrau
" 36	82	2431	Werner, Fritz u.Ehefrau
" 38	82	2432	Brauns, Lucia geb.Rudolph
" 25	86	2542	Müller, Willy u.Ehefrau
" 27	86	2541	Zoeke, Albert
" 29	86	2540	Hartung, Ernst u. Ehefrau
" 31	86	2539	Graber, Hans
" 33	86	2538	Schmitz, Rudolf u. Ehefrau
" 35	86	2537	Hühmer, Paul " "
" 37	57	1675	Berlin
" 28a	82	2426	Müller, Erna geb.Noack
" 28b	82	2425	Dittrich, Max u. Ehefrau

Planergänzungsbestimmungen

1. Auf dem Grundstück a, b, c, d, e, f, a ist eine Tankstelle zulässig. Als Maß der baulichen Nutzung wird eine größte Baumasse von 1,6 m³ umbauten Raumes je m² der Baufläche festgesetzt.
   Beim Betrieb der Tankstelle sind unzulässig
   a) das Betanken von Fahrzeugen über 3,5 t Eigengewicht,
   b) die Abgabe von Dieseltreibstoff,
   c) die Einrichtung eines Nachtbetriebes,
   d) Wagenpflege außerhalb einer geschlossenen Halle.
2. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Vitrinen und Ankündigungsmittel sind in ihrem Bereich unzulässig.
3. Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze und Wirtschaftsflächen, die mit der sonstigen Nutzung des Grundstücks im Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.
4. Feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. können auf Kosten der privaten Grünflächen -mit Ausnahme der Vorgärten- ausnahmsweise zugelassen werden.
5. Durch die Beheizung der Läden und des 4-geschossigen Gebäudes südlich des 8-geschossigen Baukörpers darf keine Rauchbelästigung für die Wohnungen in den 4- bzw. 8-geschossigen Gebäuden entstehen.
6. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
7. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Abzeichnung

Übersichtskarte 1: 10 000

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien — festzusetzen / aufzuheben
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
   - wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958 — § 7 Nr. 8 (allg Wohngebiet)
   - G — eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter
2. Maß der Nutzung
   - a) Einzelfestsetzung — ② Anzahl der Vollgeschosse
   - b) Flächenmäßige Ausweisung — II/3 g Baustufe und Bauweise (§7 Nr.13-15 BauO) o - offene Bauweise g - geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen
- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl — Wohn- und Mischbauten

Abkürzungen — K Kinderspielplatz, W Wageneinstellplatz, M Fläche für Mülltonnen

Grenzen usw.
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bezirksgrenze
- vorhanden / geplant / fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung
Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung

Schlicht, Amtsleiter — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 6. 9. 60

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21. September 1960 erhalten und wurde in der Zeit vom 26.10. bis 24.11.60 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 5. Januar 1961

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5.8.1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i.A.
Ernert

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) in Verbindung mit §174 Abs.1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.I S.341/GVBl.S.665) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 4. November 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 21. 11. 61 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1620 verkündet worden.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 16.5.1962
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

XII-32